

Berufe-Steckbrief: Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Mit dem Berufsbild »Pflegefachfrau/Pflegefachmann« wurden 2020 die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt, um die Qualität und Attraktivität der Pflegeausbildungen zu steigern. Die generalistische Ausbildung befähigt dazu, Menschen aller Altersstufen zu pflegen. Neue heilkundliche Module im Anschluss an die Pflegeausbildung ermöglichen den Erwerb erweiterter Kompetenzen.



Auszubildender Pflegefachmann in einem Pflegeheim | Foto lizenziert durch photothek.net

Breites Einsatz- und Betätigungsfeld

Heute leben Menschen immer länger und weisen dann im hohen Alter oft verschiedene Krankheitsbilder zugleich auf. Dadurch sind Aufgaben und Anforderungen in der Pflege komplexer und vielfältiger geworden. Zudem erstreckt sich Pflege auf unterschiedliche Versorgungsbereiche. Diese lernen Auszubildende im Rahmen ihrer Pflegeausbildung kennen. Sie absolvieren Einsätze im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen, bei ambulanten Pflegediensten sowie in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Pflegefachfrauen und -männer übernehmen Aufgaben, mit denen die körperliche und psychi-

sche Situation von Menschen erhalten, gefördert, wiedererlangt oder verbessert wird. Das reicht von der Planung der Pflegeprozesse bis zum Handeln in Akutsituationen, z. B. bei Notfällen. Den Pflegefachpersonen eröffnet sich ein breites Einsatz- und Betätigungsfeld und sie können zahlreiche Erfahrungen mit Pflegebedürftigen über alle Altersstufen hinweg sammeln. Die Ausbildung ist kostenlos und es besteht der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die generalistische Ausbildung schließt mit dem Berufsabschluss »Pflegefachfrau« bzw. »Pflegefachmann« ab. Die Absolventinnen und Absolventen können in allen stationären und ambulanten Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten, z. B. in einem Kran-

kenhaus, in einer Wohneinrichtung für alte Menschen, in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder im Rahmen ambulanter Pflegeangebote. Neben dem generalistischen Berufsabschluss ist es aber auch möglich, nach zwei Dritteln der Ausbildung das Ausbildungsziel »Altenpflegerin/Altenpfleger« oder »Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger« zu wählen. In diesem Fall wird das letzte Ausbildungsjahr speziell auf die entsprechende Altersstufe der zu pflegenden Menschen ausgerichtet (vgl. Abb.). Zum Stichtag 31.12.2021 gab es 105.000 Auszubildende in den neuen Pflegeberufen. 61.458 Auszubildende haben ihre Ausbildung im Jahr 2021 begonnen (7% mehr als im Vorjahr). Fast drei Viertel davon (45.750) sind weiblich.

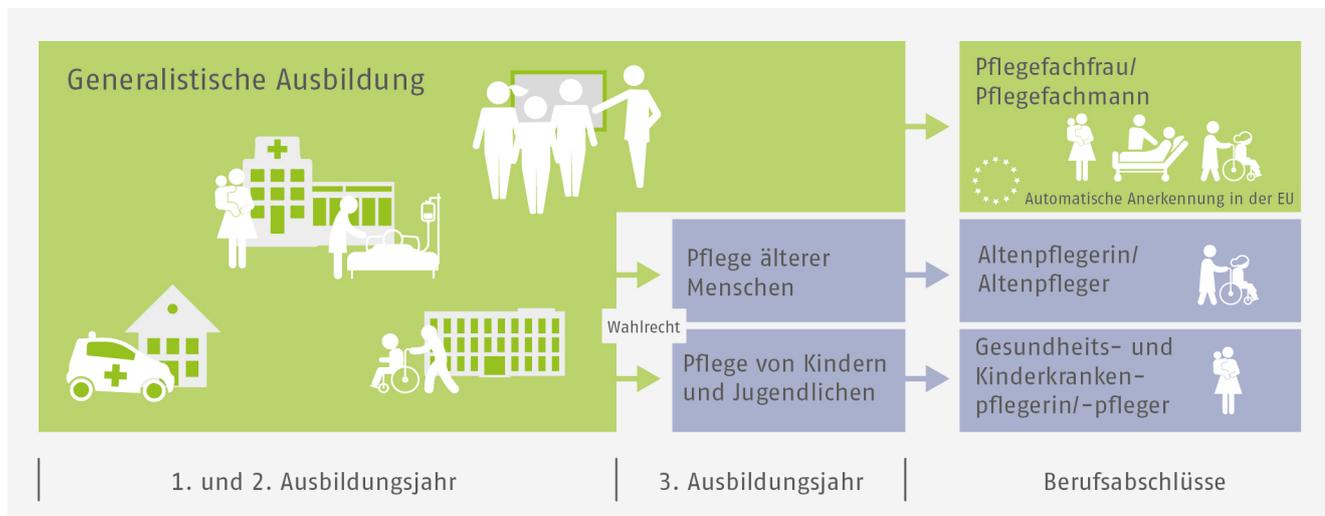
Der besondere Begriff: »Vorbehaltene Tätigkeiten«

Unter vorbehaltenen Tätigkeiten wird verstanden, dass nur Angehörige eines bestimmten Berufs die Erlaubnis haben, näher bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Es ist damit verboten, dass andere als die Berufsangehörigen diese Aufgaben übertragen bekommen oder durchführen. Pflegefachpersonen ist es per Berufsgesetz vorbehalten, den individuellen Pflegebedarf zu ermitteln, den Pflegeprozess zu organisieren, zu gestalten und zu steuern sowie die Qualität der Pflege zu analysieren, zu evaluieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Auf einen Blick

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Rechtliche Grundlage: Pflegeberufegesetz (PflBG)
- Theoretischer und praktischer Unterricht an einer Pflegeschule: mindestens 2.100 Stunden
- Praktischer Ausbildungsteil: mindestens 2.500 Stunden in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen

Abbildung

Struktur der generalistischen Pflegeausbildung**Heilkundliche Module**

Mit dem Pflegeberufegesetz wird auch geregelt, dass in einer erweiterten Ausbildung Kompetenzen zur Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten erworben werden können. Künftig sollen im Rahmen von Modellprojekten an Pflegeschulen und ausbildenden Einrichtungen zusätzliche Module (mit einem Zeitumfang von je 120 bis 400 Stunden) während der Ausbildung angeboten und erprobt werden; die Ausbildung verlängert sich in dem Fall entsprechend. In jedem Bundesland wird es ein Modellprojekt geben, in dem Pflegefachpersonen mit den neuen Kompetenzen dann auch in bestimmten Versorgungsbereichen ärztliche Aufgaben selbstständig übernehmen können. Je nach Ausrichtung des Modellprojekts gestalten sie dann Pflege- und Therapieprozesse bei Menschen mit

- Diabetes mellitus,
- chronischen Wunden,
- Schmerzen,
- Bluthochdruck,
- Demenz,
- Erkrankungen der Atemwege sowie
- Problemen bei der Ernährung und Ausscheidung

Die erweiterte Ausbildung können auch Personen antreten, die bereits die Berufserlaubnis in einem bundesrechtlich geregelten Pflegeberuf haben.

Digitalisierung in der Pflege

Die digitale Transformation schafft konkrete Angebote der technischen Unterstützung in der Versorgung, Organisation und Bildung. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch beschleunigt. Digitale Technologien kommen in der direkten pflegerischen Versorgung im Rahmen der elektronischen Dokumentation, dem Monitoring und der Erfassung von Daten zum Einsatz – z. B. über Sensoren oder Smartphones. Erprobt werden robotische Systeme – z. B. Transport- und Servicerobotik, Exoskelette oder Emotionsrobotik – und die telepflegerische Versorgung. Im Rahmen ihrer Ausbildung werden angehende Pflegefachpersonen auf den Einsatz dieser Technologien vorbereitet.

Nach der Ausbildung

Die Entwicklungsmöglichkeiten nach der Ausbildung sind vielfältig, es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungen. Pflegefachpersonen können sich auf einen bestimmten Bereich spezialisieren,

z. B. auf die Intensiv- oder die gerontopsychiatrische Pflege. Sie können sich aber auch für die Praxisanleitung oder zur Übernahme einer Leitungsposition fortbilden. Pflegefachpersonen haben zudem die Möglichkeit, ein Studium in der Pflege auf Bachelorniveau anzuschließen. Die Studienzeite kann sich durch Anrechnung der Pflegeausbildung verkürzen. ◀



Berufeseite des BIBB

www.bibb.de/pflegeberufe

Weitere Infos zur Ausbildung:

www.pflegeausbildung.net

Abbildung zum Download:

www.bwp-zeitschrift.de/g596



Podcast zum Berufe-Steckbrief mit zwei Auszubildenden:

www.bwp-zeitschrift.de/p155190

Quelle: Geschäftsstelle der Fachkommission nach dem PflBG im BIBB

(Alle Links: Stand 21.04.2022)

(Zusammengestellt von
Arne Schambeck)